



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung - Ministerpräsident**

### **Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen**

1. Wie hoch ist die tatsächliche durchschnittliche Dauer der Bearbeitung von Beihilfeanträgen?

Antwort:

Aktuell (Stand: 04.10.2016) beträgt die tatsächliche durchschnittliche Dauer der Bearbeitung von Beihilfeanträgen 14 Kalendertage.

2. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer seit April 2016 entwickelt?

Antwort:

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer hat sich vom 01.04.2016 bis zum 04.10.2016 um 12,5 Kalendertage reduziert.

3. Wie viele Beihilfeanträge hatten seit Oktober 2012 eine Bearbeitungszeit von mehr als 30 Tagen?

Antwort:

Entsprechende Daten liegen nicht vor, da das eingesetzte IT-Verfahren Permis-B eine entsprechende Auswertung nicht zulässt.

4. Wie haben sich die Fallzahlen bei den Beihilfeanträgen seit April 2016 entwickelt? Bitte nach Anträgen aktiver Beamten und Versorgungsempfängern aufschlüsseln.

Antwort:

Erfasst wird die Zahl der Antragseingänge. Eine Unterteilung nach Anträgen aktiver Beamter und Versorgungsempfängern ist nicht möglich, da es hierfür an statistischen Auswertungsmöglichkeiten fehlt.

Antragseingänge 2016	
April	27.195
Mai	25.009
Juni	26.366
Juli	27.360
August	26.772
September	22.524

5. Wie viel Personal wird seit für die Bearbeitung der Beihilfeanträge eingesetzt?

Antwort:

Bei der Beantwortung der Frage wird auf Vollzeitäquivalente (VZÄ) abgestellt und unterstellt, dass der Personaleinsatz seit Oktober 2012 erfragt wird. Eine detaillierte Aufstellung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

6. Werden von der Landesregierung Maßnahmen ergriffen, um die Bearbeitungszeit zu verringern? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Seit April 2016 wurden neue Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sowie Sachgebietsleiter eingestellt. Anrufe der Beihilfeberechtigten werden seit Anfang dieses Jahres ausschließlich durch ein gesondertes Service-Center beantwortet. Hinzu kommt die schrittweise Einführung der ersten Stufe einer elektronischen Beihilfebearbeitung (eBeihilfe) zum 01.10.2016, die in Zukunft zu weiteren Entlastungen der Beihilfesachbearbeitung führen soll.

## Anlage 1 zur Frage 5

Eingesetztes Personal von Oktober 2012 bis August 2016 für die Bearbeitung der Beihilfeanträge

Jahr	Monat	VZÄ
2012	Oktober	57,39
	November	57,39
	Dezember	57,44
2013	Januar	56,20
	Februar	56,35
	März	56,41
	April	56,41
	Mai	56,23
	Juni	56,33
	Juli	54,95
	August	55,05
	September	55,25
	Oktober	54,75
	November	54,75
	Dezember	55,30
2014	Januar	55,30
	Februar	55,30
	März	54,20
	April	54,22
	Mai	53,22
	Juni	52,72
	Juli	54,72
	August	53,02
	September	53,37
	Oktober	53,61
	November	52,41
	Dezember	51,81
2015	Januar	53,11
	Februar	54,01
	März	53,86
	April	56,22
	Mai	56,24
	Juni	57,09
	Juli	54,69
	August	54,19
	September	54,76
	Oktober	57,74
	November	57,94
	Dezember	58,44

Jahr	Monat	VZÄ
2016	Januar	57,24
	Februar	56,99
	März	56,39
	April	63,99
	Mai	59,59
	Juni	59,59
	Juli	65,49
	August	63,24